Stadt Cottbus / město Chósebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.		
StVV	I-23/20	
НА		

Geschäftsbereich: Fachberei	i ch: 30	Termin der Tagung:2	9.04.2020	
Vorlage zur Entscheidung				
durch den Hauptausschuss			öffentlich	
durch die Stadtverordnetenversam	mlung	nichtöffentli	ch	
Beratungsfolge:	Datum		Datum	
Beratungsfolge: Datum Dienstberatung Oberbürgermeister Ausschuss für Haushalt und Finanzen Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel Beratungsgegenstand: Wahl der Schiedsperson und stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle Süd II Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Wahl der Schiedsperson und stellvertretenden Schiedsstelle Süd II				
In Vertretung Marietta Tzschoppe Beratungsergebnis des HA/der StVV: Beschluss-Nr.: Tagung am: Anzahl der Ja-Stimmen: Anzahl der Ja-Stimmen:				
laut Beschlussvorschlag		Anzahl der Nein -Stimmen:		

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Vorlagen-Nr.: I-23/20

Problembeschreibung/Begründung:				
Das Schiedsstellengesetz (SchG) des Landes Brandenburg verpflichtet die Stadt Cottbus/Chóśebuz Schiedsstellen zu unterhalten, die den Bürgern die Möglichkeit einer außergerichtlichen Klärung von Streitigkeiten einräumen. Gemäß SchG werden Schiedspersonen auf 5 Jahre in ihr Ehrenamt gewählt. Sie werden durch den Amtsgerichtsdirektor in ihr Amt berufen. Die Schiedsperson muss im Schiedsbereich wohnen, wahlberechtigt und mind. 25 Jahre alt sein. Für jede Schiedsperson wird eine stellvertretende Schiedsperson bestellt. Hier gelten die gleichen Voraussetzungen.				
Bür Zwe Fra Sch	gerinnen gesucht, die die ei Bewerbungen sind in d u Ursula Engert und Heri	achung in der Tagespresse und im Internet wurden Bürger und eses Ehrenamt bekleiden möchten. er Stadt Cottbus/Chóśebuz eingegangen. Volker Weiß erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an eine nde Schiedsperson gemäß Schiedsstellengesetz des Landes		
1.	Haushaltsmäßige Au	swirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein		
	Ergebnishaushalt: Erträge: Aufwand:	Produkt/Sachkonto		
	Finanzhaushalt: Einzahlungen: Auszahlungen:	Produkt/Sachkonto		
<u>2.</u>	Deckung der Aufwen	dungen/Auszahlungen:		
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto		
	Erträge: Aufwand:			
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto		
	Einzahlungen: Auszahlungen:			
3.	Folgekosten:			